

de Gruyter Studienbuch

Reinhard Lauth

Theorie des philosophischen Arguments

Der Ausgangspunkt und seine Bedingungen



1979

Walter de Gruyter · Berlin · New York

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Lauth, Reinhard:

Theorie des philosophischen Arguments: d. Ausgangspunkt u. seine Bedingungen / Reinhard Lauth. — Berlin, New York: de Gruyter, 1979.

(De-Gruyter-Studienbuch)

ISBN 3-11-007988-7

©

1979 by Walter de Gruyter & Co., vormals G.J. Göschen'sche Verlagshandlung
J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung · Georg Reimer · Karl J. Trübner
Veit & Comp., Berlin 30, Genthiner Straße 13.

Printed in Germany

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.
Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, dieses
Buch oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie,
Xerokopie) zu vervielfältigen.

Satz und Druck: Walter de Gruyter & Co., Berlin

Einband: Lüderitz & Bauer, Berlin

Klaus Hammacher gewidmet

Inhaltsverzeichnis

Zur Einleitung	1
I. Das philosophische Argument als Gegenstand dieser Untersuchung	5
II. Das Argument als Einheit von Grundsynthese und Geltungserhebung	8
III. Das aussagende Argument als Behauptung oder Problem	12
IV. Das Argument als argumentative Intention	16
V. Das Argument als Einheit des Sichbehauptens und einfachen Behauptens	20
VI. Das unmittelbar Gesehene als Baustoff des Arguments	31
VII. Die Realisation von Wissen im Argument	37
VIII. Die Bezugnahme des Arguments auf Wahrheit	42
IX. Die Behauptung als Beanspruchung von Wahrheit	49
X. Wahrheit als bestimmender Wert des Arguments	58
XI. Die Idee der zu realisierenden Bewährung	62
XII. Der Vorbegriff von Erkenntnis im Argumente	66
XIII. Die Voraussetzung der Idee der Bewährtheit	72
XIV. Die Voraussetzung wenigstens eines Minimums an Erkenntnis im Argumente	77
XV. Die Voraussetzung der Existenz von Erkenntnis im Argument	79
XVI. Der der Freiheit offenstehende Bereich der Aussage	82
XVII. Die als solche gesehene Differenz von Meinung und Erkenntnis im Argument	85
XVIII. Die als solche gesehene Differenz des Bildes von sich, als Bildes des Bildes des Seins und des Seins selbst, sowie der doppelten Konzeption des gebildeten Seins	87

XIX. Voraussetzung der möglichen Gelöstheit des Seinsbildes vom Sein selbst	93
XX. Voraussetzung des wahren Seins des Bildseins als solchen im Argumente	95
XXI. Die Voraussetzung der Gelöstheit des Wissensbildes von sich selbst im Argumentieren	97
XXII. Die Differenz von sich praeformierenden und performiertem Argument und die dadurch bedingte Zurückkunft des Argumentierenden auf die Praeformation der Aussage	103
XXIII. Die als solche im Argument angesetzte Differenz von Wissens- und Erkenntnisbild. (Der methodische Zweifel)	107
XXIV. Die Distanz zum Sein selbst im philosophischen Argumente	110
XXV. Die Freiheit der Konsideration im philosophischen Argument	114
XXVI. Die wissentlich unwahre Aussage	117
XXVII. Die Beurteilung mittels Vorstellens einer Aussage als Meinung und Fiktion	120
XXVIII. Ansatz von Elementen oder Momenten des Arguments als Hilfshandlung zur Bildung von Meinungen	126
XXIX. Das Scheinargument	129
XXX. Die Möglichkeit universellen Bezweifeln	133
XXXI. Die grundlegende Situation des Arguments	136
XXXII. Metaphysische Bezweiflung	140
XXXIII. Provisorische Gültigkeit	142
XXXIV. Die faktisch begründete Denknötwendigkeit als zur Begründung von Evidenz unzureichende	147
XXXV. Die grundlegende Hypothese der Authentizität und ihre Ineffizienz, sich aus sich zu bewähren	151
XXXVI. Die unmittelbare Selbstbewährung der Wahrheit	156
Sachregister	161

Zur Einleitung

Die folgende Darlegung verfolgt die Absicht, das Argument, dessen wir uns in der Philosophie ständig notwendig bedienen, als ein Gedankengebilde, das aussagt, was wahr und was falsch ist (und nicht als ein Sprachgebilde, das Wirkungen im Hörenden erzielen will), in den in ihm beschlossenen Voraussetzungen zu verstehen.

Trotz des ähnlichen Titels handelt also diese Arbeit nicht wie der „*Traité de l'argumentation*“ von Chaim Perelman und Olbrechts-Tyteca¹ von der rhetorischen, sondern ausschließlich von der erkenntnistheoretischen Seite des Arguments. Zwar spielt das argumentierende Ich auch als individuelles Ich auch in den philosophisch relevanten Wissensaussagen eine bestimmte Rolle – und daraus ergibt sich, wie zu zeigen sein wird, eine interpersonale Bedeutung des Arguments; aber unsere Frage wird nicht sein, wovon und wie das Argument andere überreden und überzeugen will bzw. soll, sondern was es als wahr behauptet, bezweifelt oder verwirft.

Gleicherweise ist die folgende Darlegung keine psychologische. Wenn z. B. eine Aussageform wie die Lüge behandelt wird, so wird ganz beiseite bleiben, wie dieselbe psychologisch zu verstehen ist, ob sie etwa und wie sie einer Person zu imputieren sei. Oder wenn der Forderungscharakter der Wahrheit aufgewiesen wird, so wird der Begriff der Forderung immer im rein philosophischen Sinne verwandt, und es bleibt ganz dahingestellt, ob man psychologisch (oder rhetorisch) derartiges nicht etwa anders zum Ausdruck bringen würde.

Eines der Resultate dieser Arbeit wird sein, daß man bisher den voluntativ-doxischen Anteil an der Konstitution des Arguments weithin verkannt und fast allgemein unterschätzt hat.

¹ Paris 1958; 2. Aufl. Bruxelles 1970.

Diese Seite der Sache ist deshalb überall da, wo sie im Spiele ist, von mir besonders herausgehoben worden. Es könnte aber eben der Eindruck entstehen, als solle die Aussage nunmehr so verstanden werden, als wäre sie in das willkürliche Belieben des Aussagenden gestellt. Ich muß deshalb den Leser, der es so empfinden sollte, bitten, den Ausführungen über die Gesetzlichkeit, die das Argument bestimmt, die entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken. Die Aussage ist allerdings, und zwar wesentlich, durch Willensakte und doxische Funktionen mit konstituiert, aber keineswegs nur. Dem Gewicht der voluntativ-doxischen Komponenten entspricht das Gewicht der theoretisch-gesetzlichen. Allerdings soll die vorliegende Analyse die These Descartes' erhärten, „que la volonté aussi bien que l'entendement est requisite pour juger“ (Principia I, 34). Die Intention ist nicht nur äußeres Agens der Aussage, sondern inneres Konstitutivmoment.

Da es um die Voraussetzungen des Arguments als solchen geht, ist die Grundstruktur der Aussage (und deren Elemente und Momente) von Wichtigkeit, nicht die Möglichkeit, von dieser ausgehend komplexe Argumente aufzubauen. In der nachfolgenden Darlegung soll reflektierend durchdrungen werden, was in *jedem* Argument seinem bloßen Charakter als Argument zufolge investiert ist. Es wird sich zeigen, daß unsere Aussagen Enthymeme sind, die stillschweigend Behauptungen in sich schließen, die gewöhnlich nicht gedanklich oder sprachlich artikuliert werden.

Bei der Vielfältigkeit der Bedeutung, die heute dem Worte Wahrheit zuerkannt wird, wird es nicht überflüssig sein, an dieser Stelle vorweg darauf hinzuweisen, daß dieses Wort im folgenden nicht im geläufigen Sinne bestimmter philosophischer Richtungen der Gegenwart, z. B. nicht im Sinne von Verifizierbarkeit genommen wird. Vielmehr wird Wahrheit aus Gründen, die aus der durchgeführten Untersuchung erhellen, eine bestimmte, der philosophischen Allgemeinheit nicht geläufige, wohl aber seit Descartes in Sicht gekommene transzendente Bedeutung zuerkannt werden müssen. Es ist mir ein Hauptanliegen, nachzuweisen, daß die gewöhnliche Konzeption der Wahrheit als Aadaequation von Bild und Sein das Wesen der

Wahrheit nicht sieht. Die Übereinstimmung des Seins im Bilde mit dem Sein selbst muß nicht nur gegeben, sie muß auch gewußt sein, und dieses Wissen muß sich durch etwas über es Hinausliegendes *als Erkenntnis bewähren*. Wahrheit wird sich als die Sichbewährende erweisen, durch das die Adaequation allein authentisch sein kann.

Auch bitte ich zu beachten, daß wir umgangssprachlich wie in wissenschaftlichen Darlegungen zwar vielfältig von Wahrheiten sprechen, daß aber in unserer Überlegung die Eine Wahrheit in aller einzelnen Wahrheit, also die Wahrheit als Wahrheit, thematisch ist. Allein schon die Besinnung darauf, wie es möglich ist, daß wir nicht nur Aussagen über Faktisches, sondern auch praktischen (doxischen) Aussagen Wahrheit zuerkennen, muß über die Adaequationstheorie hinausführen. Die Sichbewährung der Wahrheit als Wahrheit wird sich als die höchste Voraussetzung jedes Arguments erweisen, das seinerseits wesensnotwendig Wahrheit zu realisieren trachtet.

Diese Arbeit schließt mit dem Aufweis jener Voraussetzung und der Klärung ihrer Bedeutung ab. Wird diese Voraussetzung jedoch als legitime gesichert, so stellt sich eine zweite, nicht weniger schwierige Aufgabe, nämlich das Argument von diesem gerechtfertigten Grundmoment aus selber zu rechtfertigen, sowohl in seinen allgemeinen formalen Implikationen als auch in seinen besonderen materialen Gehalten. Die Durchführung dieser rückläufigen Sicherung muß einer besonderen Darlegung vorbehalten bleiben. Die durchgeführte Argumentenlehre kann ihrerseits den Zugang zu einer transzendentalen Begründung des Wissens eröffnen.

Ich möchte diese Bemerkungen zur Einleitung nicht abschließen, ohne Herrn Gerd Umhauer und Herrn Peter Schneider freundlichst dafür zu danken, daß ich mit ihnen die vorliegenden Ausführungen durchsprechen und vor ihrer endgültigen Fassung auf eventuelle Verständnisschwierigkeiten für die Leser durchleuchten konnte. Ihre Hinweise haben mir geholfen, an den bedürftigen Stellen Anmerkungen einzufügen oder wünschenswerte Präzisierungen vorzunehmen.

Reinhard Lauth

I. Das philosophische Argument als Gegenstand dieser Untersuchung

1.

Diese Untersuchung soll von einem Standpunkt aus begonnen werden, auf den sich jeder, der philosophiert, allein schon durch sein Philosophieren notwendig stellt. Wir gewinnen auf diese Weise eine gemeinsame Ausgangsposition mit jedem, der an den Erörterungen der Philosophie teilnimmt, unangesehen alles dessen, was er im übrigen aussagt oder bekundet.

2.

Das, was jeder, der philosophiert, durch sein bloßes Philosophieren schon immer vorbringt, ist das philosophische Argument selbst. Ob der Philosophierende nun aussagt, seinen Willen bekundet oder etwas fordert, in jedem Falle argumentiert er. Argumentiert er nicht oder nicht mehr, so stellt alles, was er dann noch bekunden oder tun mag, nichts Philosophisches mehr dar.

Die gesamte Philosophie besteht, formal angesehen, nur aus Argumenten. Was immer material in ihr vorkommt, kann nur als Inhalt eines Arguments und in der Form eines Argumentes vorkommen. Dem Argumente als objektivem Faktum entspricht auf der subjektiven Seite der Akt des Argumentierens mit dem Argumente in actu.

3.

Es könnte sich herausstellen, daß durch das philosophische Argument und Argumentieren bloß als solches, und mit demselben ein Ganzes von Voraussetzungen gemacht wird, die der

philosophisch Argumentierende ipso facto damit zugleich als geltend ansetzt und denen er sich nicht entziehen kann, ohne aufzuhören, zu philosophieren. Da alles, was Philosophie sein soll, stets in Argumenten auftritt, so wäre durch den bloßen Umstand, daß philosophisch argumentiert wird, jenes Ganze an Voraussetzungen schon gemacht und zugestanden. Indem die Philosophie aus dem Umkreis des Arguments und Argumentierens nicht herausgehen kann, befindet sie sich unaufhebbar in einem Gebiet, wo jene impliziten Voraussetzungen Geltung beanspruchen. Die folgenden Untersuchungen sollen darlegen, daß es in der Tat so ist.

4.

Die Argumente, die in philosophischen Erörterungen vorgebracht werden und diese ausmachen, sind Argumente *der Philosophie*. Die Philosophie ist kein wesens- oder naturnotwendiges Faktum; sie ist nicht etwas, das im Geiste mit dessen Dasein von selbst gegeben wäre. Sie ist vielmehr eine *freie Verwirklichung* reflektierender diskursiver Vernunft. Philosophische Argumente sind keine Bildungen der spontan bildenden Einbildungskraft, durch welche sich der Geist allererst als wirklich konstituiert; sie sind vielmehr *Bildungen der vollbewußt und freigestaltenden Urteilskraft*. Nur der argumentiert *philosophisch*, der es mit bewußter Freiheit tut. Eben deshalb müssen wir im philosophischen Argumentieren aber auch wissen, was wir in ihm willentlich ansetzen. Dies gilt sowohl von der philosophischen Aussage als auch von der philosophischen Manifestation von Intentionen.¹

5.

Eine *Theorie des philosophischen Arguments* soll in systematischer Einheit dasjenige zu philosophischer Erkenntnis bringen,

¹ Wird unreflektiert behauptet, so wird eben insofern nicht philosophisch argumentiert. – Unter *Philosophie* wird in dieser Arbeit nicht einfachhin Erkenntnis des Prinzipiellen, sondern Erkenntnis der Erstprinzipien *als solcher* (in ihrem Einheitsgefüge) verstanden. Vgl. des Verfassers Veröffentlichung: „Begriff, Begründung und Rechtfertigung der Philosophie“ München 1967.

was in einem derartigen Argument als solchem an geltenden Bestimmungen angesetzt ist und was das Argumentieren als Argumentieren dabei vollzieht. Dies zu erkennen ist möglich, weil das philosophische Argument (nach 4) ein Gebilde der vollreflektierenden Urteilskraft ist, in welchem, soweit es philosophisch ist, nur das in Ansatz gebracht ist, was durch einen freien Akt vollreflektierenden Bewußtseins dazu bestimmt worden ist.

6.

Philosophische Argumente können wissenschaftliche oder wissenschaftlich unhaltbare Argumente sein. Beide Arten philosophischer Argumente haben das miteinander gemein, daß in ihnen nur frei Angesetztes und Vollreflektiertes vorgebracht wird. *Wissenschaftlich* sind von diesen philosophischen Argumenten nur diejenigen, die alles, was in ihnen angesetzt wird, *effektiv legitimieren*.

II. Das Argument als Einheit von Grundsynthesis und Geltungserhebung

7.

Wir wollen in der reflexiven Erfassung des philosophischen Arguments als solchen² von einer Wesenseigenschaft desselben ausgehen, um von dieser her in sein Grundwesen einzudringen: Das Argument stellt eine *Synthesis* dar, d. i. eine im Vollzug eines geistigen Aktes und durch diesen sich ergebende Verbindung *von vorgestellten Elementen zu einer vorgestellten Beziehungseinheit*.

Diese Synthesis wird nachfolgend die *Grundsynthesis* des Arguments genannt.

8.

Liegt keine derartige Synthesis vor, so ist auch kein Argument gegeben, somit nichts, was als Philosophisches relevant wäre. Dann sind auch die Elemente, die andernfalls die Grundsynthesis bilden und in ihr auftreten würden, nicht im Spiele; sie sind vom Geiste in keine Beziehungseinheit gefaßt, somit auch nicht argumentierend vorgestellt. In diesem Falle haben wir es mit einem *Nicht-Argument* (non argumentum) zu tun. Es ist dann weder ein Synthesis, noch sind Elemente vorgestellt.

Das Nicht-Argument ist natürlich gedanklich sorgfältig von jener spezifischen Form des Arguments zu unterscheiden, die wir *Negation* nennen. In der Negation liegt eine bestimmte Form der Synthesis, nämlich der bestimmte Ausschluß eines bestimmten Bezuges eines Elementes zu einem anderen (z. B. der Weiterbestimmung an einer Grundbestimmung) vor.

² Wir handeln im folgenden, wie in der Einleitung ausgeführt, immer nur von dem gedanklichen Gebilde, nicht von dem sprachlichen; und das gedankliche Gebilde beschäftigt uns als wissenschaftliche, nicht als rhetorische Aussage.

9.

In der dem Argument eigentümlichen Grundsynthese sind die in derselben befaßten *Elemente* in ein Verhältnis, nämlich in eine bestimmte *Beziehung zueinander* gebracht. Sie sind in dieser Synthese in ein und demselben geistigen Akte (Vorstellen und Wollen), als *subjektiver Einheit* (cogitatio), und auf Grund dieses Aktes verbunden, d. i. bestimmend aufeinander in einer *objektiven Vorstellungseinheit* (cogitatum) bezogen. Dieser Bezug ist wesensnotwendig für das Argument und folglich invariabel gegeben, wo ein Argument gegeben ist; seine Aufhebung vernichtete das Argument als solches.

10.

Das Verhältnis in einem Argument, das die Elemente zu einer objektiven Einheit verbindet, die Grundsynthese, stellt als solches allein noch kein Argument dar. Zu der bestimmenden Beziehung der Elemente aufeinander und zu ihrer Verbindung in einer Beziehungseinheit kommt es nur, wenn noch etwas Weiteres hinzutritt, nämlich *die Erhebung einer Geltung* dieser Beziehungseinheit. Von der das Argument bildenden Synthese wird ausgesagt, daß ihr Geltung positiv zukomme, oder es wird von ihr ausgesagt, daß ihr Geltungswert noch nicht sichergestellt sei, sondern zweifelhaft sei.

Wird keine Geltung, weder eine feste noch eine schwankende d. i. zweifelhafte, zugestellt, so kommt es zu keinem Argument. Eine primäre Aberkennung der Geltung ist demnach unmöglich. Nur eine schon ins Auge gefaßte Geltung kann aberkannt werden. Ein solches Aberkennen ist ein höherstufiger Akt, der auf unterer Stufe eine Geltungserhebung voraussetzt.

11.

Erst durch die Geltungserhebung, d. i., wie sich zeigen wird, durch die Konzeption der Grundsynthese in bezug auf Wahrheit, wird die Grundsynthese zur Synthese im Argument. Erst ihre *Verbindung mit der Geltungsaussage* macht sie erkenntnisrelevant.

Die argumentative Synthesis kann gar nicht formiert werden, ohne daß sie mittels einer Geltungserhebung zustande gebracht wird. Im Argument wird ja das *Bestehen* einer derartigen Beziehung der Elemente aufeinander (problematisch oder assertorisch) angesetzt. Ein derartiges Bestehen einer Beziehung von Elementen in einer Vorstellungseinheit ergibt sich aber nicht von selbst durch das bloße Zusammenstellen von Elementen, sondern muß gedanklich eigens konstituiert werden. Dieses Bestehen wird mit gedanklichem Bezug auf ein denkbare Nichtbestehen konzipiert und mit der Bildung der Grundsyntax frei angesetzt, eben im Erheben zur Geltung.

12.

Da die Grundsyntax bestimmter Elemente im Argument ineins mit einer Geltungserhebung vollzogen werden muß, läßt die *Unterlassung der Geltungserhebung* kein Argument zustandekommen. Es wäre dies ein Nichthinstellen des Bestehens, d. i. ein Nichtvollzug der argumentativen Synthesis, somit aber (nach 8) ein Nicht-Argument.

Selbst dort, wo wir argumentative Synthesen als bloße Meinungen (Figmente) hinstellen und uns vorhalten (vgl. später: Kap. XXVII), müssen diese Meinungen selbst stets als Synthesen mit einer mit ihnen verknüpften Geltungsaussage angesetzt werden. Nur wird in diesen Fällen die Anerkennung dieser ersten Geltungserhebung noch versagt. Eine solche Zurückhaltung der Anerkennung ist jedoch nur höherstufig möglich.

13.

Insofern das Argument mittels einer Geltungserhebung eine Grundsyntax erstellt, *bekundet* resp. *manifestiert* es. Diese Manifestation kann von zweierlei Art sein: Manifestation *einer Aussage* oder Manifestation *einer Intention*³ bezüglich solcher

³ Unter *Intention* wird hier nicht die bloße Bezogenheit eines Bewußtseins als Subjekt auf ein Objekt, sondern ein Wollen bzw. Beabsichtigen verstanden.